

## Fakten zum neuen Tarifsystem für die Nutzung der Kinderbetreuungsangebote

### 1 Ausgangslage

Der Stadtrat beschloss am 22. Januar 2019 ein neues Tarifsystem für die Kinderbetreuungsangebote.

### 2 Aktivitäten der Stadt St.Gallen im Bereich der Kinderbetreuung

Die Stadt ist im Bereich der Kinderbetreuung in zwei Bereichen aktiv. Sie führt selber [Tagesbetreuungsangebote für Kindergarten- und Primarschulkinder](#) und [subventioniert Kindertagesstätten für Säuglinge, Kleinkinder und Kindergartenkinder](#), die nicht von der Stadt selber betrieben werden.

### 3 Kurzportrait der Kindertagesstätten und der städtischen Tagesbetreuung

- Städtische Tagesbetreuungsangebote:
  - Trägerin der Tagesbetreuungsangebote ist die Stadt St.Gallen.
  - Im Jahr 1992 wurde das städtische Grundkonzept neu ausgerichtet. Als Folge davon wurden ab 1993 zusätzlich zu den bestehenden Horten Mittagstische geschaffen.
  - Im Jahr 2009 wurde das Betreuungskonzept erneut angepasst. Die wesentliche Neuerung lag darin, dass die Tagesbetreuungsangebote für Kindergarten- und Primarschulkinder familienergänzend, bedarfsgerecht und umfassend ausgestaltet wurden.
  - Das noch heute gültige Konzept sieht vor, dass den Familien flexibel nutzbare Betreuungsangebote offenstehen, welche die Zeit von 7 Uhr am Morgen bis 18 Uhr am Abend, auch während neun der 13 Schulferienwochen, abdecken. (FSA+). Der Ausbau erfolgte dem Bedarf entsprechend schrittweise. Abgesehen von zwei Ausnahmen hat das Stadtparlament in allen Schuleinzugsgebieten bedarfsgerechte Tagesbetreuungsangebote bewilligt.
  - Das Angebot richtet sich an die städtischen Kindergarten- und Primarschulkinder.
  - Aktuell nehmen 1'408 der insgesamt 5'002 städtischen Primarschul- und Kindergartenkinder ein Tagesbetreuungsangebot in Anspruch.
  - Die Betriebskosten der städtischen Tagesbetreuung werden über das Budget der Stadt finanziert. Die Beiträge der Eltern stellen aus Sicht der Stadt eine Einnahme dar.
- Kindertagesstätten
  - Die Kindertagesstätten werden nicht von der Stadt betrieben. Trägerschaften sind zur Hauptsache private Vereine oder Unternehmungen.
  - Das Angebot ist unterschiedlich. Insbesondere variieren die Öffnungszeiten.
  - Kindertagesstätten stehen Säuglinge, Kleinkindern und Kindergartenkindern offen.
  - Aktuell subventioniert die Stadt rund 370 Plätze in Kindertagesstätten, die von zirka 818 Kindern<sup>1</sup> mit Wohnsitz in der Stadt St.Gallen genutzt werden.
  - Die finanzielle Unterstützung durch die Stadt erlaubt den Kindertagesstätten, ihre Betreuungsplätze, welche den Familien in der Stadt St.Gallen zur Verfügung stehen, zu vergünstigten Tarifen anzubieten.
  - Die Höhe des Subventionsbetrags an die Trägerschaften wird aufgrund der Anzahl der effektiv von Kindern mit Wohnsitz in der Stadt St.Gallen belegten Plätze festgelegt. Dabei wird vom so-

---

<sup>1</sup> Annahme: Belegungsfaktor 2.21 – dies bedeutet, dass pro Platz 2.21 Kinder betreut werden können, da diese i.d.R. einen Platz nur teilweise beanspruchen.

genannten «Kostendeckenden Tagessatz» ausgegangen, welcher die durchschnittlichen Kosten der Kindertagesstätten pro Tag und Platz beinhaltet und je nach Öffnungszeiten variiert. Die Stadt bezahlt die Differenz zwischen dem effektiven Elternbeitrag und dem «Kostendeckenden Tagessatz».

- Die Betriebskosten des Trägers der Kindertagesstätte werden gedeckt durch Elternbeiträge, die Subvention der Stadt und allfällige weitere Beiträge (z.B. Bundessubventionen, Spenden). Soweit Kindertagesstätten städtische Subventionen erhalten, müssen sie bei den subventionierten Betreuungsplätzen die von der Stadt vorgegebenen Elterntarife einhalten.
- Das Stadtparlament hat dieses Subventionierungsmodell im Jahr 2003 beschlossen. Im Jahr 2017 hat es die zuvor gültige Kontingentierung der Anzahl subventionierter Betreuungsplätze in Kindertagesstätten aufgehoben. Im Jahr 2018 hat das Stadtparlament den «Kostendeckenden Tagessatz» erhöht.

#### 4 Regelung der Elternbeiträge

Heute bestehen Unterschiede zwischen den Beiträgen, welche Eltern an die städtischen Tagesbetreuungsangebote einerseits und an die Kindertagesstätten andererseits bezahlen. Die beiden Bereiche haben sich unterschiedlich und unabhängig voneinander entwickelt. Die Finanzierung ist unterschiedlich ausgestaltet. Aber auch die Berechnungssysteme unterscheiden sich in einigen Punkten. Die Elterntarife der Kindertagesstätten sind höher als diejenigen der Tagesbetreuungen. In der nachstehenden Tabelle sind die Unterschiede ersichtlich:

Massgebendes Einkommen	Städtische Tagesbetreuung	Kindertagesstätten
Minimaltarif für einen ganzen Betreuungstag in CHF	18.20	25.00
Maximaltarif für einen ganzen Betreuungstag in CHF	35.00	CHF 93.10 bis CHF 101.50 je nach Öffnungszeiten
Anteil der Elternbeiträge an den Vollkosten	rund 20 Prozent	Rund 40 Prozent
Minimaltarif gilt bei massgebendem jährlichem Einkommen	CHF 34'999 oder tiefer	CHF 25'000 oder tiefer
Maximaltarif gilt bei massgebendem jährlichem Einkommen	CHF 65'000 oder höher	CHF 95'000 oder höher
Geschwisterrabatt	Nein	Ja
Neuberechnung des Tarifs bei unterjähriger Veränderung des Einkommens?	Nein	Ja, falls Veränderung mehr als 30 % des Bruttoeinkommens
Art des Tarifsystems	Stufensystem mit 3 Tarifstufen	Stufensystem mit 16 Tarifstufen

#### 5 Vergleich der Finanzierung der Kinderbetreuung mit anderen Städten

Vergleichszahlen mit anderen Städten müssen mit Vorsicht interpretiert werden. Dies, weil bei der Rechnungslegung grosse Unterschiede bestehen. Nicht alle Städte weisen Vollkosten aus. Das gilt auch für die Tagesbetreuung der Stadt St.Gallen. Weiter weisen die Angebote hinsichtlich der Art und des Betreuungsumfangs grosse Unterschiede auf. Daher kann der Vergleich nur eine ungefähre Grössenordnung aufzeigen.

Ein Vergleich von zehn Schweizer Städten im Jahr 2017 zeigte, dass die Kostenbeteiligung der Eltern an den ausgewiesenen Kosten zwischen rund 10 % und rund 50 % lag. Im Durchschnitt waren es rund 33 %. In der Stadt St. Gallen lag die Kostenbeteiligung der Eltern für die Tagesbetreuungsangebote bei rund 27 % der ausgewiesenen Kosten oder rund 20 % der Vollkosten. Diese Werte liegen unter dem Durchschnitt der Vergleichsstädte. Bei den Kindertagesstätten in der Stadt St.Gallen trugen die Eltern rund 40 % der Vollkosten, was über dem Durchschnitt der Vergleichsstädte liegt. Zum gleichen Ergebnis führt der Vergleich der Elterntarife: Die Elterntarife der städtischen Tagesbetreuungsangebote lagen im interstädtischen Vergleich unter dem Durchschnitt, die Elterntarife der Kindertagesstätten der Stadt St.Gallen über dem Durchschnitt.

## **6 Handlungsbedarf**

Die historisch gewachsenen Unterschiede zwischen den beiden Bereichen wurden und werden zunehmend in Frage gestellt. Insbesondere für Eltern, die Kinder sowohl in einer Kindertagesstätte als auch in der städtischen Tagesbetreuung betreuen lassen, sind die Unterschiede hinsichtlich der Elternbeiträge offensichtlich. Diese Unterschiede führten zu mehreren politischen Vorstössen. Im Herbst 2017 stellte der Stadtrat in einem [Postulatsbericht](#)<sup>2</sup> in Aussicht, die Tarifsysteme der städtischen Tagesbetreuung und der Kindertagesstätten umfassend zu überprüfen und einander anzugleichen.

## **7 Verworfenene Lösungsansätze**

Im oben erwähnten [Postulatsbericht](#) wurden verschiedene Lösungsansätze geprüft. Die Option einer vollständigen Angleichung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten einerseits und in der städtischen Tagesbetreuung andererseits wurde wegen der daraus entstehenden unerwünschten Effekte verworfen. Bei einer für die Stadt budgetneutralen Angleichung hätten die Elternbeiträge für Kinder in den städtischen Tagesbetreuungsangeboten massiv erhöht werden müssen. Würde die Tarifangleichung nicht durch die Eltern finanziert, sondern durch die Stadt St.Gallen, hätte sie zusätzlich zu den ohnehin geplanten Mehrkosten für den Vollausbau der Tagesbetreuungsangebote zusätzliche Mehrkosten in der Höhe von mehreren Millionen Franken zu tragen. Für Einzelheiten zu den verworfenen Lösungsansätzen wird auf den oben erwähnten [Postulatsbericht](#) verwiesen.

## **8 Gewählter Lösungsansatz**

Die Gebührensysteme der städtischen Tagesbetreuung einerseits und der Kindertagesstätten andererseits werden einander angeglichen und angenähert. Dies mit den folgenden Kernelementen:

- Einführung linearer Tarifsysteme: Die aktuellen Tarife sind als System mit drei Tarifstufen (städtische Tagesbetreuung) resp. mit 16 Tarifstufen (Kindertagesstätten) ausgestaltet. Stufensysteme bringen unerwünschte Schwelleneffekte mit sich, so dass eine geringfügige Einkommenserhöhung im Einzelfall unter Umständen zu einem markant höheren Tarif führt. Verändert sich beispielsweise das massgebende Einkommen einer Familie von zuvor CHF 34'950 auf CHF 35'050, steigen die Gebühren der städtischen Tagesbetreuung um rund 40 %. Solche Schwelleneffekte werden künftig eliminiert.
- Berücksichtigung der Betreuungsintensität: Mit zunehmendem Alter der Kinder nimmt die Betreuungsintensität ab. Dementsprechend nehmen der Betreuungsaufwand und somit die Betreuungskosten mit zunehmendem Alter der Kinder ab. Dieser Umstand wird künftig berücksichtigt. Mit zu-

---

<sup>2</sup> Postulatsbericht «Überprüfung der Gebührentarife sämtlicher städtischen Betreuungsangebote, sowohl im Vorschul- als auch im Schulalter» vom 26. September 2017, <http://ftp.sg.oca.ch/stadtparlament/86d3b2519ca5440380f01520f1a5eedb-332.pdf>

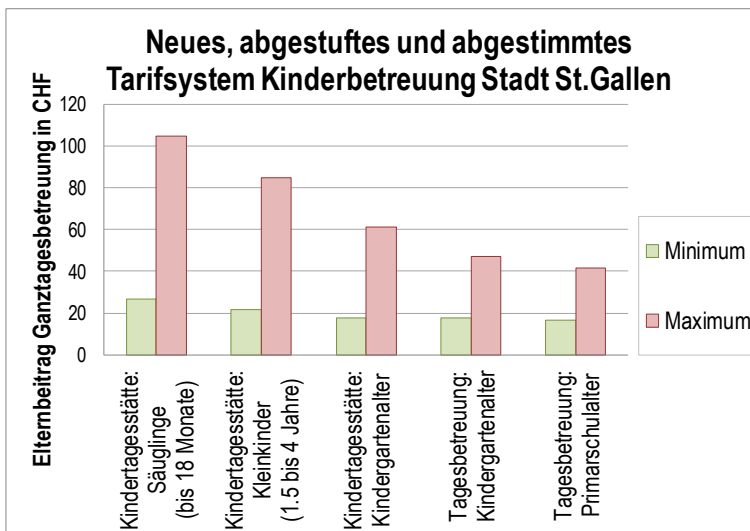
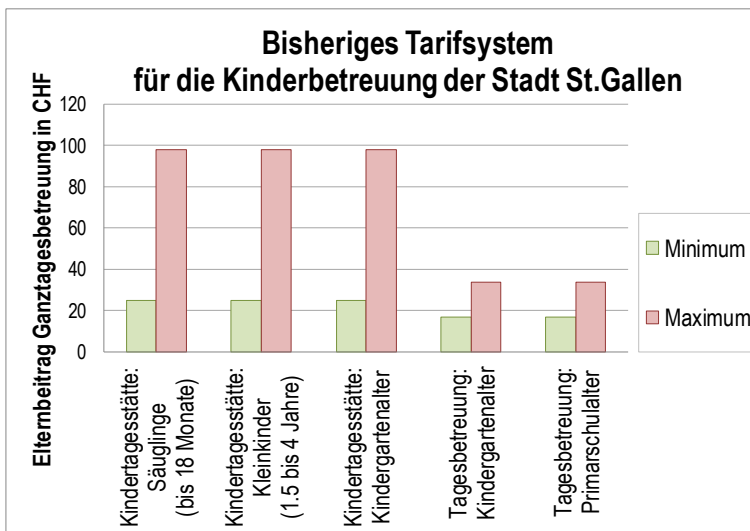
nehmendem Alter der Kinder soll deshalb künftig auch die Höhe der Elternbeiträge abnehmen. Die Tarife werden für Kinder im Säuglingsalter, für Kleinkinder, für Kindergartenkinder und für Primarschulkinder abgestuft.

- Annäherung der Tarife (aktive Umlagerung):
  - Die Elterntarife für die städtische Tagesbetreuung werden generell angehoben. Für Primarschulkinder steigen sie im Durchschnitt um 9.0 %, für Kindergartenkinder im Durchschnitt um 18.6 %. Aufgrund der Verteilung (der Anteil der Kindergartenkinder ist vergleichsweise gering) werden die Elternbeiträge insgesamt um 10.4 % erhöht. Die Mehreinnahmen der Stadt infolge der Anhebung der Elterntarife für die städtische Tagesbetreuung werden budgetneutral für eine im gleichen Umfang erhöhte Subventionierung der Kindertagesstätten eingesetzt.
  - Im Bereich der Kindertagesstätten gilt bis anhin ein Einheitstarif für alle Altersstufen. Durch die Abstufung nach Betreuungsintensität gibt es künftig drei unterschiedliche Tarife für die städtisch subventionierten Plätze. Eltern, die einen Säugling in einer Kindertagesstätte betreuen lassen, zahlen gegenüber heute leicht höhere Beiträge. Durchschnittlich werden die Säuglingstarife um rund 8 % angehoben. Damit beteiligen sich diese Eltern an den höheren Kosten aufgrund der aufwändigeren Betreuung. Alle weiteren Tarife für Kinder zwischen 18 Monaten und dem Kindergartenbeginn werden in den Kindertagesstätten hingegen generell gesenkt – für Kleinkinder um rund 12 % und für Kindergartenkinder um rund 35 %.
- Weitere Angleichung der Berechnungssysteme mit folgenden Elementen:
  - Berechnung des massgebenden Einkommens gemäss den Regelungen für die Individuelle Prämienverbilligung im Bereich der Krankenversicherung (IPV): Die Elterntarife richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Schon heute ist die Grundlage für die Bemessung das massgebende Einkommen gemäss IPV. Dies wird beibehalten. Abgestellt wird nicht auf das steuerbare Einkommen, welches die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht in allen Fällen verlässlich abbildet, insbesondere nicht im Falle von Steueroptimierungen (z.B. Einkaufsbeiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge oder Einzahlungen in die Säule 3a). Bei der Berechnung gemäss IPV werden ausgehend vom steuerbaren Einkommen diverse Auf- und Abrechnungen vorgenommen. Damit werden Steueroptimierungen wieder aufgerechnet.
  - Vereinheitlichung der Schwellenwerte des massgebenden Einkommens: In beiden Bereichen wird der Maximaltarif künftig ab einem massgebenden Jahreseinkommen von CHF 95'000 verrechnet und der Minimaltarif bei einem massgebenden Jahreseinkommen bis zu CHF 32'000.
  - Einheitliche Regelung des Geschwisterrabatts:
  - Im Gegensatz zu den Kindertagesstätten wird heute in der städtischen Tagesbetreuung kein Geschwisterrabatt gewährt. Künftig wird in beiden Bereichen auf den Geschwisterrabatt verzichtet. Das Geld, das dadurch frei wird, wird umgelagert. Diese Massnahme führt dazu, dass die Elternbeiträge an die Kindertagesstätten zusätzlich reduziert werden können.
  - Einheitliche Regelung der unterjährigen Veränderung des Einkommens: Heute wird eine Einkommensveränderung nur im Bereich der Kindertagesstätten berücksichtigt, vorausgesetzt sie macht mehr als 30 % des Bruttoeinkommens aus. Künftig gilt für beide Bereiche eine an die IPV angelehnte Regelung: Vermindert sich das Bruttoeinkommen gegenüber der letztverfügbaren definitiven Steuerveranlagung dauerhaft um mindestens ein Viertel, können die Eltern eine unterjährige Neueinstufung beantragen.
- Schlanke Administration: Die Stadt versendet pro Monat weit über tausend Rechnungen und Schreiben. Die entsprechenden Arbeiten sollen in schlanken Prozessen und mit einem vernünftigen Verwaltungsaufwand erledigt werden können. Wenn sich beispielsweise das Einkommen un-

terjährig verändert, wird die neue Situation mit einer pauschalen Methode berechnet. Damit wird verhindert, dass eine ähnlich aufwändige Berechnung wie bei einer Steuererklärung vorgenommen werden muss.

## 9 Auswirkungen der neuen Tarifsysteme

Insgesamt sollten sich die neuen Tarife aus Sicht der Stadt als längerfristig kostenneutral erweisen. Das Ziel der Anpassung liegt darin, die heute bestehenden grossen Unterschiede bei der Tariffhöhe und der Ausgestaltung der Systeme zu verringern.



Die neuen Systeme wirken sich in den betroffenen Familien unterschiedlich aus. Die finanziellen Folgen sind vom Alter des Kindes resp. der Kinder abhängig. Zudem spielt eine Rolle, inwieweit Kindertagesstätten in Anspruch genommen werden und inwieweit städtische Tagesbetreuungsangebote.

In der städtischen Tagesbetreuung werden die meisten Familien künftig mehr zahlen. Die höheren Tarife betreffen vor allem finanziell gut gestellte Familien. Der Maximaltarif bei einem massgebenden Einkommen von CHF 95'000 und mehr wird für Kindergartenkinder um rund 40 % erhöht und für Pri-

marschulkinder um rund 23 %. Familien mit tiefem Einkommen hingegen zahlen im Vergleich zu heute gleich viel oder nur wenig mehr. Der Minimaltarif für massgebende Einkommen bis CHF 32'000 bleibt für Primarschulkinder unverändert. Für Kindergartenkinder wird er zufolge der höheren Betreuungsintensität leicht, um rund 4 %, angehoben. Weil die heutigen Stufensysteme mit den unerwünschten Schwelleneffekten eliminiert werden, wird ein kleiner Teil der Familien künftig für die Inanspruchnahme der städtischen Tagesbetreuung sogar weniger bezahlen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die bisherigen und neuen Tarife der städtischen Tagesbetreuung für einen ganzen Betreuungstag, abgestuft in 5'000er-Schritte. Eine umfassende Tabelle mit einer feineren Abstufung (1'000er-Schritte) und Differenzierung der einzelnen Betreuungseinheiten ist im Internet abrufbar<sup>3</sup>.

massgebendes Einkommen	Tarif Kindergartenkinder ganzer Tag in CHF			Tarif Primarschulkinder ganzer Tag in CHF		
	Aktueller Tarif	Neuer linearer Tarif	Veränderung	Aktueller Tarif	Neuer linearer Tarif	Veränderung
bis 32000	16.70	17.50	0.80	16.70	16.70	0.00
35'000	16.70	19.00	2.30	16.70	17.90	1.20
40'000	23.70	21.30	-2.40	23.70	20.00	-3.70
45'000	23.70	23.70	0.00	23.70	21.90	-1.80
50'000	23.70	26.00	2.30	23.70	23.90	0.20
55'000	23.70	28.40	4.70	23.70	25.90	2.20
60'000	23.70	30.60	6.90	23.70	27.80	4.10
65'000	23.70	32.90	9.20	23.70	29.80	6.10
70'000	33.50	35.40	1.90	33.50	31.70	-1.80
75'000	33.50	37.70	4.20	33.50	33.80	0.30
80'000	33.50	40.10	6.60	33.50	35.70	2.20
85'000	33.50	42.40	8.90	33.50	37.70	4.20
90'000	33.50	44.80	11.30	33.50	39.70	6.20
ab 95'000	33.50	47.10	13.60	33.50	41.70	8.20

Im Bereich der Kindertagesstätten profitieren insbesondere Familien mit Kindergartenkindern und Kleinkindern. Die Reduktion für Kindergartenkinder beträgt im Durchschnitt rund 35 %. Für die Betreuung von Kleinkindern sinkt der Elterntarif im Durchschnitt um 12 % (vgl. oben). Durch die Erhöhung des Einkommensminimums wie auch durch die lineare Verteilung der Tarife erfahren insbesondere Eltern mit Kleinkindern, deren Einkommen zwischen CHF 25'000 und CHF 36'000 beträgt, eine Tarifreduktion von durchschnittlich rund 25 %.

Durch die Anpassung der Tarifsysteme an die Betreuungsintensität werden sich die Eltern von Säuglingen in Zukunft an den Mehrkosten beteiligen. Das hat eine Erhöhung der Elternbeiträge zwischen 7 % und maximal 25 % für Säuglinge zur Folge. Es gibt aber auch Eltern von Säuglingen, die gegenüber heute zwischen rund 4 % und 14 % weniger bezahlen. Dies betrifft insbesondere Familien mit einem massgebenden Einkommen zwischen CHF 25'000 und CHF 36'000.

<sup>3</sup> Tarifvergleich [städtische Tagesbetreuung Primarschulkinder](#); Tarifvergleich [städtische Tagesbetreuung Kindergartenkinder](#)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bisherigen und neuen Tarife der Kindertagesstätten (ganzer Betreuungstag), abgestuft in 5'000er-Schritte.

Massgebendes Einkommen	Elterntarif Säuglinge			Elterntarif Kleinkinder			Elterntarif Kindergartenkinder		
	Aktueller Tarif	Neuer linearer Tarif	Veränderung	Aktueller Tarif	Neuer linearer Tarif	Veränderung	Aktueller Tarif	Neuer linearer Tarif	Veränderung
bis 24'999	25.00	26.80	1.80	25.00	21.70	-3.30	25.00	17.50	-7.50
30'000	31.00	26.80	-4.20	31.00	21.70	-9.30	31.00	17.50	-13.50
35'000	33.00	30.50	-2.50	33.00	24.70	-8.30	33.00	19.60	-13.40
40'000	37.00	36.70	-0.30	37.00	29.70	-7.30	37.00	23.00	-14.00
45'000	41.00	42.90	1.90	41.00	34.70	-6.30	41.00	26.50	-14.50
50'000	45.00	49.10	4.10	45.00	39.80	-5.20	45.00	30.00	-15.00
55'000	49.00	55.30	6.30	49.00	44.80	-4.20	49.00	33.40	-15.60
60'000	53.00	61.50	8.50	53.00	49.80	-3.20	53.00	36.90	-16.10
65'000	59.00	67.70	8.70	59.00	54.80	-4.20	59.00	40.30	-18.70
70'000	64.00	73.80	9.80	64.00	59.80	-4.20	64.00	43.80	-20.20
75'000	69.00	80.00	11.00	69.00	64.80	-4.20	69.00	47.30	-21.70
80'000	76.00	86.20	10.20	76.00	69.90	-6.10	76.00	50.70	-25.30
85'000	83.00	92.40	9.40	83.00	74.90	-8.10	83.00	54.20	-28.80
90'000	89.00	98.60	9.60	89.00	79.90	-9.10	89.00	57.60	-31.40
ab 95'000	97.90	104.80	6.90	97.90	84.90	-13.00	97.90	61.10	-36.80

Die Aufhebung des Geschwisterrabatts wirkt sich je nach Familienkonstellation unterschiedlich aus. Zusammen mit den anderen vorgesehenen Änderungen können sich die Gesamtbetreuungskosten je nach Geschwisterkonstellation bzw. Anzahl betreuter Kinder nach oben oder unten verändern. So profitieren Eltern mit Kindergartenkindern in Kindertagesstätten am meisten von den neuen Tarifen. Auch für Familien mit einem Kleinkind und einem Kindergartenkind in einer Kindertagesstätte führen die Tarifänderungen mehrheitlich zu einem tieferen Elternbeitrag. Je nach Geschwisterkonstellation variiert die durchschnittliche Veränderung des Elternbeitrages bei zwei Kindern in einer Kindertagesstätte zwischen minus 10 % (Kleinkind/Kindergartenkind) und rund plus 15 % (Kleinkind/Säugling) pro Tag und Platz. Für einzelne Familien können die Mehrkosten jedoch bis zu rund 30 % (Kleinkind/Säugling) betragen. Es gibt aber auch Familien mit mehreren Kindern in der Kindertagesstätte, die gegenüber heute tiefere Betreuungskosten verzeichnen können.

Interessierte Eltern können die neuen Tarife selber in Erfahrung bringen. Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen hat [im Internet eine Seite für die Berechnung des massgebenden Einkommens aufgeschaltet](#)<sup>4</sup>. Dazu benötigt man die letztverfügbare Steuerveranlagung. Gibt man die bezeichneten Positionen der Steuerveranlagung ein, wird das massgebende Einkommen berechnet. Dieses wird als «anrechenbares Einkommen für die Mindestgarantie» bezeichnet. Mit diesem Ergebnis können in den Detailtabellen<sup>5</sup> die neuen Betreuungstarife nachgeschaut werden. Zu beachten ist, dass auch das steuerbare Vermögen eine Rolle spielt. Beträgt dieses mehr als CHF 100'000 (Alleinstehende) resp. CHF 150'000 (Verheiratete), gilt unabhängig vom Einkommen der Maximaltarif.

<sup>4</sup> <https://www.svasg.ch/online-schalter/berechnungstools/online-berechnungen/ipv.php>

<sup>5</sup> Tarifvergleich [städtische Tagesbetreuung Primarschulkinder](#); Tarifvergleich [städtische Tagesbetreuung Kindergartenkinder](#); Für Tarifvergleiche zu Kindertagesstätten (Säuglinge, Kleinkinder und Kindertagesstätte) siehe <http://www.stadtsg.ch/tarif>.